



Ambulantes Zentrum in Schmölln eröffnet

„Die Verbindung von Altem und Neuem ist gut gelungen“

Schmölln. Großzügige Treppenaufgänge, lichtdurchflutete Behandlungsräume, helle Farben, gemütliche Möbel – in Schmölln wurde in der vergangenen Woche das neue Ambulante Zentrum des Klinikums Altenburger Land feierlich eingeweiht. In nur 15 Monaten Bauzeit entstand ein echtes Schmuckstück. Der über hundert Jahre alte Klinkerbau des ehemaligen Schmöllner Krankenhauses in der Robert-Koch-Straße wurde mit rund 2,5 Millionen Euro saniert und mit einem modernen Anbau versehen.

Zur feierlichen Einweihung am 12. Januar hatten die beiden Geschäftsführer des Klinikums Altenburger Land, Dr. Gundula Werner und Dr. Lutz Blase, zahlreiche Gäste geladen. Unter ihnen auch Landrat Sieghardt Rydzewski, der Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikums Dr. Bernhard Blüher, die Schmöllner Bürgermeisterin Kathrin Lorenz sowie ihr Amtsvorgänger Herbert Köhler, die künftigen Nutzer des Gebäudes, politische Vertreter des Landkreises sowie beteiligte Baufirmen.

In ihrer Begrüßungsrede spannte die Geschäftsführerin des Klinikums, Dr. Gundula Werner, den geschichtlichen Bogen von der Errichtung des Hauses im Jahre 1900 bis heute. Als Landkrankenhaus mit 30 - 40 Betten - gestiftet vom Gutsbesitzer Michael Porzig aus Brandrübél - wurde das Gebäude ständig modernisiert und auch durch einen Anbau vergrößert. So befand sich dort u. a. bis Mitte der 90er Jahre die Gynäkologische Station. Weiterhin waren bis 2005 zwei internistische Stationen und eine Intensivstation untergebracht. Danach stand der Bau weitestgehend leer. „Ich freue mich, dass sich die Sanierung als wirtschaftlichste Variante erwies und das Haus heute ein Schmuckstück und „Hingucker“ für unseren Klinikbereich in Schmölln geworden ist. Die Verbindung von Altem und Neuem ist gut gelungen“, sagte Dr. Gundula Werner.

Das waren auch anerkennende Worte für die Architekten. Nachdem Abriss und Neubau des Gebäudes aus

mehreren Gründen verworfen wurden, fand ein Ideenwettbewerb statt. Das Architekturbüro Wittig/Hegenbarth, das mit der Planung und Bauleitung betraut war, hatte die beste und zudem kostengünstigste Idee geliefert.

Erfreut von der Fertigstellung des Ambulanten Zentrums zeigte sich auch Landrat Sieghardt Rydzewski: „Ich freue mich, dass hier etwas Neues entstanden ist, das zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Schmölln und Umgebung beiträgt“. In seinem Grußwort würdigte er außerdem die Investitionssumme von 2,5 Millionen Euro. „Das war alles eigenes Geld vom Klinikum, nicht Geschenktes und nicht Geborgtes“, sagte der Landrat. Er bekräftigte zudem, dass damit endgültig alle Pläne vereitelt sind, die darauf abzielten, den Schmöllner Standort zu schließen. Interne Versuche, dem Haus seine Existenzgrundlage zu entziehen, gab es sowohl durch die damalige Altenburger Geschäftsführung als auch den vierten Thüringer Krankenhausplan. „Hier ist etwas entstanden, was Zukunft hat. Das Gebäude ist zwar kein Denkmal, war aber immer ein Denkmal in den Herzen der Bürger von Schmölln“, sagte der Landrat.

Auch die Mieter des neuen Ambulanten Zentrums waren bei der Eröffnung zugegen. Im Erdgeschoss des Hauses haben die Praxen bereits ihre Arbeit aufgenommen, u. a. für Neurologie, Augenheilkunde, Psychiatrie/Psychotherapie mit einer Gedächtnissprechstunde sowie mehrere Hausarztpraxen. In der 1. Etage befindet sich eine Interdisziplinäre Frühförderstelle. Hier erfahren Kinder mit Behinderungen bzw. die von Behinderungen bedroht sind und Kinder mit Entwicklungsrisiken von der Geburt an bis zum Schuleintritt Förderung und Begleitung. Ein Team aus Therapeuten und Ärzten unterstützt die Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehern. Ebenfalls im 1. Obergeschoss hat sich eine Praxis für Logopädie eingemietet. In Kürze wird dort noch eine Ergotherapie eröffnet, die das medizinische Angebot im ambulanten Zentrum in Schmölln abrundet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Bernhard Blüher, verwies während der Eröffnung darauf, dass der Kreistag mit seinem Beschluss zum Entwicklungskonzept im Jahre 2008 den Grundstein für das Ambulante Zentrum legte. Die Eröffnung ist die erste

sichtbare Einzelmaßnahme aus dem Konzept. Erst die neue Gesetzeslage vor wenigen Jahren machte es möglich, dass ein ganzheitliches Miteinander von ambulanter und stationärer Betreuung vorgehalten werden kann.

Nach der offiziellen Einweihung nutzten die zahlreichen Gäste die Gelegenheit, sich bei einem Rundgang selbst ein Bild von den medizinischen Praxis- und Therapie-räumen zu machen.

Text und Fotos: SiMa



Gelungene Verbindung zwischen Alt und Neu: Der ehemalige Klinikbau an der Robert-Koch-Straße in Schmölln wurde mit einem modernen Anbau versehen.



Bettina Hegenbarth und Ingrid Wittig vom gleichnamigen Architekturbüro aus Schmölln waren für die Planung und Bauleitung verantwortlich. Sie überreichten den Geschäftsführern des Klinikums Dr. Gundula Werner und Dr. Lutz Blase den symbolischen Schlüssel (v. l. n. r.)

Werbung

Öffentliche Stellenausschreibung Ausbildung 2011 beim Landratsamt Altenburger Land

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. September 2011 zwei Ausbildungsplätze für die Ausbildung zur/m

Verwaltungsfachangestellten

aus.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen des Landratsamtes werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Gera vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmechancen entsprechend dem Tarifvertrag

TVAöD.

Voraussetzung:

- ◆ erfolgreicher Abschluss der Realschule

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- ◆ einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse (Note 2) in den Fächern Deutsch und Mathematik

- ◆ die Fähigkeit, Zusammenhänge zügig zu erkennen und eigenständig Schlussfolgerungen zu ziehen

- ◆ aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten

- ◆ die Fähigkeit, selbständig als auch im Team zu handeln.

Wenn Sie in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung arbeiten möchten, dann richten Sie Ihre

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikaburteilungen) bis Freitag, 11. Februar 2011 an das

**Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenastraße 9
04600 Altenburg.**

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Bewerbung per E-Mail an personal@altenburgerland.de zu übermitteln. Bei weitergehenden Fragen steht Ihnen Holger Bessel, Telefon 03447 586-362, gern zur Verfügung.

Hinweis:

Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2011 zur Verfügung stehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Europaweite Ausschreibung von Leistungen im Rahmen der Sanierung und des Ersatzneubaus des Altenpflegeheimes Löbichau

Im Rahmen der Sanierung und des Ersatzneubaus des Altenpflegeheimes Löbichau sind die Leistungen für das Los 15 - Feinreinigung ausgeschrieben worden. Interessierte Unternehmen finden die Ausschrei-

bung im Thüringer Staatsanzeiger vom 17.01.2011 veröffentlicht.

Gabriele Matzulla
Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2009 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 Thüringer Kommunalordnung

Die Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH hat am 11. Juni 2010 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2009 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BDO Deutsche Warenhand AG Leipzig, hat am 11.06.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2009 mit Lagebericht und das Ergebnis der Prü-

fung liegen in der Zeit vom 24.01.2011 bis 28.01.2011 während der Geschäftszeiten der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH in den Räumen der Geschäftsführung in 04626 Schmölln, Am Brauereiteich 6, zur Einsichtnahme aus.

Schmölln, 05. Januar 2011

Gabriele Matzulla
Geschäftsführerin
Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint Samstag,
05. Februar 2011

Redaktionsschluss:
25. Januar 2011

Es können nur per E-Mail übermittelte
Beiträge berücksichtigt werden.
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

So erreichen Sie uns:

Redaktion: Silke Manger (SiMa)
Telefon: 03447 586-270,
E-Mail: silke.manger@altenburgerland.de
**Gestaltung und Satz/Amtliche
Nachrichten:** Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273,
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-270, Fax: 03447 586-277, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt: Silke Manger, Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Fax: 03447 574940
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 Thüringer Kommunalordnung in den Jahresabschluss 2009 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat am 17. Juni 2010 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warenhand AG Leipzig hat am 26. März 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung liegen **in der Zeit vom 24. Januar 2011 - 02. Februar 2011 während der Geschäftszeiten** in den Räumen der Geschäftsführung in 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31, zur Einsichtnahme aus.

Meuselwitz, 20. Dezember 2010

Kathrin Pliquet-Herfurth
Geschäftsführerin
Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 16 vom 29. November 2006) wird verordnet:

§ 1

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Ort: Nobitz
Datum: 30. Januar 2011
Verkaufszeitraum: 13:00 - 18:00 Uhr
Anlass: Winterfest
Datum: 13. März 2011

Verkaufszeitraum: 13:00 - 18:00 Uhr
Anlass: Frühlingstfest

§ 2
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Altenburg, 6. Januar 2011

Siegardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich 4
Fachdienst 40 Schulverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg
Lindenastraße 31, Vorderhaus DG,
Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: SV-L 112-2010
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Mülleimerbeuteln, Abfallsäcken, Hygienepapieren und Seife für Schulen des Landkreises Altenburger Land
- ca. 2 500 Rollen Mülleimerbeutel verschiedener Größen
- ca. 700 Rollen Abfallsäcke
- ca. 30 200 Rollen Toilettenpapier
- ca. 580 Kartons Hygienepapiere
- ca. 70 Kanister Cremeseife

Ort der Leistungserbringung:
Schulen des Landkreises, gemäß Liste zum LV

e) Aufteilung in Lose:
nein

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
entfällt

f) Nebenangebote:
nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Die Lieferung soll in vier Teilmengen erfolgen.
1. Lieferung: 14. bis 18. März 2011
2. Lieferung: 23. bis 27. Mai 2011
3. Lieferung: 05. bis 09. September 2011
4. Lieferung: 21. bis 25. November 2011

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Vergabestelle, siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist:

10.02.2011 um 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

25.02.2011

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen nach § 6 Abs. 5 a bis d VOL/A (Eigenerklärungen zu(r) Insolvenzverfahren, Liquidation, schweren Verfehlungen, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung), Kopie der Gewerbebeantragung,
m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: **5,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ: 830 502 00, Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 112-2010
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC-Code: HELADEF1ALT
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung

die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden,
- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

26.01.2011

n) Zuschlagskriterien:

wirtschaftlichstes Angebot
Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 - Vergabekammer
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter

30.11.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um Trinkwasserleitungen 32 PE, 40 PE, 50 PE, 5/4 Zoll St, 100 AZ und 150 AZ mit den dazugehörigen Anlagen, die als Versorgungsleitungen für die Gemarkungen Ponitz, Gosel und Zschöpel dienen. Die Abwasserleitungen DN 300 und DN 500 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die

Gewässer der Gemarkungen Illsitz, Wilchwitz und Haselbach. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

1. Trinkwasserleitungen

Gemarkung Ponitz
Flur 1
Flurstücke 15/3, 29, 33/1
Flur 3
Flurstücke 110, 111, 112, 113, 114, 115, 119, 120, 121, 122, 124, 130, 131, 133, 189/1, 189/2, 191/4, 192, 194, 195/3, 210, 213, 212, 216/1, 218
Flur 4
Flurstücke 220/53, 220/68, 220/71, 220/73, 220/74, 220/75, 220/76, 220/77, 220/78, 220/79, 220/80, 220/81, 220/84, 247, 263/5, 263/7, 263/8, 269/1, 271/3, 271/4, 272, 273, 275, 279, 280, 281

Gemarkung Gosel
Flur 1
Flurstücke 17, 20, 29/2, 29/12, 29/14, 31/2, 31/3, 31/5, 54, 55, 56, 57/1, 58/2, 60, 61, 62, 63/1, 63/2 64, 65, 66, 67, 68, 69

Gemarkung Zschöpel
Flur 1

Flurstück 39
2. Abwasserleitungen

Gemarkung Illsitz
Flur 3
Flurstück 2

Gemarkung Wilchwitz
Flur 1
Flurstücke 29/32, 29/37

Gemarkung Haselbach
Flur 1
Flurstücke 53/1, 53/2, 92/6, 92/8

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Rydzewski
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Die Abwasserleitungen DN 100, DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 400 und DN 500 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Langenleuba-Niederhain, Buscha, Lohma, Beiern, Zschernichen und Leina. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Flur 2
Flurstücke 27, 29/1, 29/2, 34, 36/8, 78, 79, 81/4, 81/8, 96/1, 97/1, 119

Gemarkung Lohma
Flur 1
Flurstücke 9, 10, 13/3, 13/8, 15/1, 16/2, 16/4, 19/2, 19/3, 19/4, 27, 28, 29/1, 30, 31, 32/1, 42/4, 44/2, 46/1, 48/13, 48/4, 49/3, 49/4, 55/2, 55/6, 73/2, 73/4
Flur 2
Flurstücke 23, 24

Gemarkung Beiern
Flur 5
Flurstücke 5/4, 5/6, 19

Gemarkung Zschernichen
Flur 3
Flurstücke 4, 5, 7/1, 7/2, 8/1, 8/3, 23/2, 23/5, 40, 42

Gemarkung Buscha
Flur 5
Flurstücke 8, 14, 17/4, 17/7, 18/2, 23/1, 24, 25/3, 26, 52/2
Flur 6
Flurstücke 21/5, 21/9, 52/7

Gemarkung Leina
Flur 9
Flurstück 16/18

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Rydzewski
 Landrat

Gemarkung Langenleuba - Niederhain
Flur 1
Flurstücke 2/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/6, 3/7, 3/8, 4, 5, 12, 22, 23, 29, 32/1, 32/2, 105/7, 105/10, 107/9, 107/11, 107/12, 107/13, 113/1, 140/5, 140/7, 140/8, 145, 146, 147, 160/1, 165, 170, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 179, 180, 181, 186, 196/1, 196/2, 200, 201, 212, 213, 214/2, 214/3, 241/1, 242, 270, 286/2, 287/5, 287/6, 287/7, 287/8, 287/10, 287/11, 287/12, 297/4, 297/5, 297/9, 297/12, 297/17, 298, 299/3, 300/3, 323/7, 323/14, 330, 389/2, 389/3

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 300, DN 400 und DN 500 sowie

Abwassergräben mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Gleina, Bornshain, Selleris und Burkersdorf leiten. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Bornshain
Flur 1
Flurstücke 43, 45, 63
Flur 3
Flurstücke 148, 151/1, 151/3, 154, 159, 160/8, 160/9, 161

Gemarkung Burkersdorf
Flur 1
Flurstücke 27/1, 34, 37, 47, 63, 67/1, 67/3, 67/4, 68, 69, 70, 71, 79/1, 109, 110/1

Gemarkung Selleris
Flur 10
Flurstücke 1, 2, 3/1, 12, 13, 25/7, 25/9, 26/1, 28/3, 42, 43, 44,

45/1, 46, 47, 50/1

Gemarkung Gleina
Flur 1
Flurstücke 8/3, 13/2, 16/4, 32/1, 33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 33/9, 34/10, 34/13, 34/11, 35, 36, 37

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Rydzewski
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Die Abwasserleitungen DN 200, DN 300, DN 350 und DN 400 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Boderitz, Frohnsdorf, Wiesebach, Flemmingen und Gähnsitz. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Flur 4
Flurstücke 24, 25, 26, 27/3, 27/4, 36, 38, 39, 40, 41/1

Gemarkung Frohnsdorf
Flur 1
Flurstücke 5/3, 5/7, 5/8, 5/9, 29/1, 30/2, 60/5
Flur 2
Flurstücke 5/1, 5/2, 22/2, 22/3

Gemarkung Wiesebach
Flur 3
Flurstücke 18/2, 21/3, 48, 49/1, 51/1, 56/3

Gemarkung Flemmingen
Flur 1
Flurstücke 38, 41, 42, 43, 49, 72
Flur 2
Flurstücke 3/1, 3/2, 4/4, 5/6

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Rydzewski
 Landrat

Gemarkung Gähnsitz
Flur 1
Flurstücke 11, 17/3, 18, 154

Gemarkung Boderitz

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Dabei handelt es sich um Trinkwasserleitungen 40 PE, 50 PE, 63 PE, 90 PE und 100 AZ bzw. GG mit den

dazugehörigen Anlagen, die als Versorgungsleitungen der Gemarkungen Merlach, Ponitz und Zschöpel dienen. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Merlach
Flur 1
Flurstücke 2/1, 3, 6, 7, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 10/1, 38/1, 40/1, 40/2
Flur 2
Flurstück 52
Flur 3
Flurstücke 72, 73, 74, 75, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 114

Gemarkung Ponitz
Flur 2
Flurstücke 41/1, 41/2, 67/6, 82/3, 83, 84/1, 84/2, 85/2, 93/6, 101/10
Flur 4
Flurstücke 283/1, 292/3, 292/4
Flur 5

Flurstücke 308, 312, 317, 318, 330/5, 330/7, 330/8, 330/9, 330/10, 330/11, 330/15

Gemarkung Zschöpel
Flur 1
Flurstücke 122, 144/1, 144/2

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Rydzewski
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 300, DN 400 und DN 500 mit den dazugehörigen Schächten die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Mockern, Saara, Lehnendorf, Gardschütz und Taupadel leiten. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Lehnendorf

Flur 1
Flurstücke 1/6, 1/7, 1/16, 16, 17/6, 17/9, 17/26, 17/28, 17/32, 17/36, 19/5
Flur 2
Flurstücke 157, 162/5, 162/6, 163, 165/1

Gemarkung Mockern

Flur 1

Flurstücke 34, 35, 36, 37, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 40/3, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42/7, 58, 59/2, 59/3, 60, 61, 65/4, 65/5, 92, 117/9, 117/10, 117/11, 117/13, 118/2, 120, 122/5, 122/7

Flur 3

Flurstücke 195, 197, 202/1, 203, 205, 206, 207, 208/1

Gemarkung Gardschütz

Flur 4

Flurstücke 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36/3, 36/5

Flur 5

Flurstücke 37/4, 37/5, 37/7, 37/8, 39

Gemarkung Saara

Flur 8

Flurstücke 3/7, 16/9, 30/5, 44/5, 44/8, 51/7, 52/2, 52/5, 181/3

Flur 9

Flurstück 136/37

Gemarkung Taupadel

Flur 1

Flurstück 59/1

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Ryzdewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um Trinkwasserleitungen 40 PE, 80 PVC und 90 PE mit den dazugehörigen Anlagen, die als Versorgungsleitungen der

Gemarkung Mehna dienen. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Mehna

Flur 1

Flurstücke 41/2, 41/3, 41/4, 42/1, 44/3, 47, 54/1, 55

Flur 3

Flurstücke 7/1, 7/2

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Ryzdewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ab 2011

Aus gegebenem Anlass bittet das Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Schulen, Gesundheit und Bauen, alle Auftragnehmer die Gültigkeit ihrer vorgeleg-

ten Freistellungsbescheinigungen zu überprüfen und rechtzeitig vor Ablauf der Frist diese neu beim Finanzamt zu beantragen. Die Abgabe im Fachbereich 4 ist per Fax möglich (03447 586-966); auf die Lesbarkeit der Steuer- und Sicherheitsnummer ist dabei zu achten.

Bernd Wenzlau
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um Abwasserleitungen DN 100, DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 350, DN 400 und DN 600 mit den dazugehörigen Schächten die das Abwasser

aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Starkenberg, Kostitz, Tegkwitz und Kreutzen leiten. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Starkenberg

Flur 1

Flurstücke 21/30, 21/11, 21/21, 61/8, 73, 87

Flur 2

Flurstücke 35/3, 42, 43

Gemarkung Kostitz

Flur 1

Flurstücke 17/4, 53, 54, 55, 56, 63/3, 64/4, 64/5, 65, 70/11, 70/15, 70/16, 70/17, 70/18, 71/1, 75, 77/5

Flur 2

Flurstücke 27/2, 27/8, 28/15, 30/2

Gemarkung Tegkwitz

Flur 1

Flurstücke 2/6, 2/7, 2/8, 8, 9, 13, 24, 36, 39/2, 40/1, 43, 44, 45/4, 45/5, 48, 49/1, 49/2, 51/1, 51/2,

58/1, 61/2, 87, 88, 89, 91/2, 91/6, 100/23, 100/24, 106/2, 107/1, 107/4, 112/7, 113/14, 130/1, 131/1, 133, 134/2, 176, 177, 178, 179/1

Gemarkung Kreutzen

Flur 1

Flurstücke 6,11, 12, 14, 15, 28/1, 28/2, 29, 30

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Ryzdewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 300, DN 400 und

DN 500 sowie Abwassergräben mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Großbröda, Mehna, Zweitschen und Rodameuschel leiten. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Großbröda

Flur 1

Flurstücke 1/1, 2/1, 3, 4, 5/2, 7/1, 8/1, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 18/4, 18/5, 53/9, 99/5, 99/6, 102, 111/1

Flur 2

Flurstücke 39/4, 39/7, 39/8, 39/12, 39/13, 39/14

Gemarkung Mehna

Flur 1

Flurstücke 54/1, 54/3, 54/4

Gemarkung Rodameuschel

Flur 1

Flurstück 50/5

Gemarkung Zweitschen

Flur 1

Flurstücke 30, 34/1, 34/2, 35/2, 45

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Ryzdewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Die Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 350, DN 400, DN 600, DN 800 und DN 1.000 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Ponitz, Gosel, Merlach, Zschöpel, Koblenz und Obergrünberg. Die von den Anlagen betroffenen

Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Ponitz

Flur 1

Flurstück 34

Flur 2

Flurstücke 39/2, 40/1, 40/2, 47/1, 47/3, 56, 59/1, 59/2, 61/6, 61/7, 61/9, 61/10, 61/11, 82/3, 83, 85/1, 85/2, 101/7, 101/9, 101/10, 106/10, 106/11, 106/16, 107/5

Flur 3

Flurstück 121

Flur 4

Flurstücke 219/1, 219/2, 220/49, 220/55, 220/56, 220/59, 220/60, 220/61, 220/69, 220/70, 220/71, 220/74, 220/89, 220/90, 261, 263/7, 263/8, 283/1, 285, 287, 288, 289

Flur 6

Flurstück 355/8

Flur 7

Flurstück 417/2

Gemarkung Obergrünberg

Flur 4

Flurstücke 55/1, 61/1, 63/1, 63/2, 68/3

Gemarkung Gosel

Flur 1

Flurstücke 10, 12,13/1, 13/2, 15

Gemarkung Zschöpel

Flur 1

Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 16, 40/1, 76, 108/1, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 119/6, 119/7, 119/8, 126, 127, 149/2, 149/3, 149/4, 150

Gemarkung Merlach

Flur 2

Flurstück 69/6

Gemarkung Koblenz

Flur 1

Flurstücke 56, 63

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 22. Januar 2011

Siegardt Ryzdewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 11. Sitzung am 01. Dezember 2010 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 87:

Der Kreistag beschließt:

1. den Neubau der Kreisstraßenmeisterei im Gewerbegebiet Mockern mit einer maximalen Bausumme von 3,6 Mio. €,

2. die Finanzierung des Neubaus durch ein Annuitätendarlehen mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Tilgungsrate von 1 %,

3. den Abbruch des Bestandsobjektes in Molbitz (ohne Lagerplatz) nach der Fertigstellung des Neubaus.

Beschluss Nr. 88:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2011 gemäß Anlage vorbehaltlich des Beschlusses über den HH-Plan 2011.

Auf der Grundlage der Auswertung der für das Jahr 2010 erstellten Jahresberichte sind die einzelnen Maßnahmen bis zur Sitzung am 28. Juni 2011 dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen, um rechtzeitig eine Fortschreibung des Jugendförderplanes für die Jahre 2012 bis 2014 zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 89:

Der Kreistag beschließt, der Verpachtung einer Teilfläche des Flurstückes 2078/4 zur Erweiterung der Solaranlage Am Kapsgraben Schmölln an ANRA Energie GmbH & Co. KG, Christian-August-Weg 10, 22587 Hamburg, vertreten durch den Komplementär ANRA Verwaltung GmbH, Christian-August-Weg 10, 22587 Hamburg, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Otto zuzustimmen und den beiliegenden Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 90:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 04.10.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. Herr Thomas Altenburg wird ab 01.01.2011 zum weiteren Geschäftsführer der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land (MVZ AL) GmbH bestellt.

2. Herrn Dr. Lutz Blase, Geschäftsführer der MVZ AL GmbH, wird ab 01.01.2011 Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Beschluss Nr. 91:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am

04.10.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2009, der Liquidationsjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 und die Liquidationsschlussbilanz für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30.04.2010 der Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Schmölln gemeinnützige GmbH werden festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 4.110,71 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres 2010 in Höhe von 2,91 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

4. Das zum 30.04.2010 verbleibende Reinvermögen der aufgelösten Gesellschaft in Höhe von 15.495,56 Euro wird, abzüglich der angefallenen Kosten und der im Rahmen der Gesellschaftsauflösung noch anfallenden Verbindlichkeiten, soweit diese die gebildeten Rückstellungen überschreiten, gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Schmölln gemeinnützige GmbH i. L. dem Landkreis Altenburger Land zur Verwendung für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung überlassen.

5. Der Liquidator wird entlastet.

6. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet.

Beschluss Nr. 92:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 04.10.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. Aus der Gewinnrücklage der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH wird eine Vorabausschüttung in Höhe von 50.000 Euro auf das laufende Geschäftsjahr 2010 an die Gesellschafter - Klinikum Altenburger Land GmbH in Höhe von 25.000 Euro und - Innova Sozialwerk e.V. in Höhe von 25.000 Euro zur gemeinnützigen Verwendung vorgenommen.

2. Die Gesellschafter der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH haben die zweckentsprechende und zeitnahe Verwendung dieser Mittel in geeigneter Form bis spätestens 31.12.2011 nachzuweisen.

Beschluss Nr. 93:

Der Kreistag des Landkreises Alten-

burger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 11.06.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2009 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH wird festgestellt.

2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 164.162,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 94:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 21.10.2010 zum Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2009:

1. der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird festgestellt;

2. der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.131.643,23 Euro wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.050.388,91 Euro und unter Verwendung des Bilanzgewinnes in Höhe von 81.254,32 Euro ausgeglichen;

3. der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 und der Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Beschluss Nr. 95:

Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach den Artikeln 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und EWG Nr. 1107/70 des Rates zwischen der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und dem Landkreis Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 zu unterzeichnen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Siegardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Theater und Philharmonie Thüringen GmbH sucht zum baldmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kaufmännische/n Geschäftsführer/in.

Das Unternehmen umfasst die Spielstätten der Bühnen der Stadt Gera und des Landestheaters Altenburg (www.tpthueringen.de). Jährlich besuchen ca. 185.000 Besucher die ca. 1.000 Veranstaltungen in den 5 Sparten Musiktheater, Ballett, Konzert, Schauspiel und Puppentheater. Mit dem eigenen Ensemble und Gastkünstler/innen bietet das Theater ein Programm für jede Zielgruppe. Das Theater verfügt derzeit jährlich über einen Etat in Höhe von rd. 18 Mio. EUR und beschäftigt 300 Mitarbeiter/innen. Gegenwärtig wird das Unternehmen vom Generalintendanten geleitet. Zukünftig soll ein 2. Geschäftsführer die kaufmännische Leitung des Unternehmens wahrnehmen.

Die Position

Als Geschäftsführer/in sind Sie gemeinsam mit dem Generalintendanten umfassend verantwortlich für die strategische und operative Leitung sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens. In eigener Zuständigkeit führen Sie die Ressorts Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Personal. Zu Ihren Kernaufgaben zählen insbesondere die Entwicklung strategisch-konzeptioneller Ziele, sowie deren Umsetzung u. a. durch den Aufbau einer Kostenleistungsrechnung und Spartenrechnung. Sie planen und überwachen die Budgets der einzelnen Sparten und Bereiche des Theaters. Sie sind erste/r Repräsentant/in Ansprechpartner/in für Banken, Wirtschaftsprüfer, Anwälte und führen die Mitarbeiter in den jeweiligen Ressorts. Sie berichten unmittelbar dem Aufsichtsrat. Nach 2012 werden sich die Finanzierungsbedingungen der GmbH ändern. Bereits jetzt müssen Sie Maßnahmen für die Umstrukturierung konzipieren.

Die Qualifikation

Auf der Basis Ihrer kaufmännischen Ausbildung verfügen Sie bereits über Geschäftsführererfahrungen. Sie haben fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling und beherrschen die geltenden Bilanzierungsrichtlinien. Aufgrund Ihres Interesses für Kultur und Theater kennen Sie die Besonderheiten eines auch mit umfangreichen Zuschüssen arbeitenden Unternehmens bzw. können sich schnell darin einarbeiten. Sie kommunizieren sicher und souverän auf unterschiedlichen Ebenen. Sie besitzen außerdem Grundkenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts, des Sozialversicherungsgesetzes, des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsrechts, des Urheberrechts und des Versammlungsstättenrechts. Wünschenswert sind darüber hinaus Erfahrungen in der Akquise öffentlicher Zuschüsse und im privaten Sponsoring.

Die Aufgabe des/der Kaufmännischen Geschäftsführers/in erfordert eine große Bereitschaft, sich den besonderen zeitlichen und organisatorischen Erfordernissen eines Theaterbetriebes anzupassen.

Das Angebot

Das Unternehmen bietet Ihnen eine verantwortliche Beschäftigung mit leistungsgerechter Vergütung bei flexibler Arbeitszeit und angemessenen Rahmenbedingungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Sie sind interessiert?

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen) bitte bis 11. Februar 2011 an die

Stadt Gera
Oberbürgermeister
Dr. Norbert Vornehm
Kornmarkt 12
07545 Gera.

Öffentliche Bekanntmachung

Europaweite Ausschreibung von Leistungen im Rahmen der Sanierung und des Ersatzneubaus des Altenpflegeheimes Löbichau

Im Rahmen der Sanierung und des Ersatzneubaus des Altenpflegeheimes Löbichau sind die Leistungen für das Los 14-1 - Bodenbelagsarbeiten, europaweit ausgeschrieben worden.

Interessierte Unternehmen finden die Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger vom 17.01.2011 so-

wie als Supplement im Amtsblatt der Europäischen Union.

Dies ist derzeit im Internet auf der Homepage <http://ted.europa.eu> unter dem Titel: „DE-Schmölln: Bau von Pflegeheimen“ veröffentlicht.

Gabriele Matzulla, Schmöllner
Heimbetriebsgesellschaft mbH

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau am **Dienstag, 01. Februar 2011, 18:00 Uhr**, in das Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen der Ausschussmitglieder
2. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 23.11.10
3. Genehmigung der Niederschrift

über die 12. Sitzung vom 28.12.10

4. Informationen, Allgemeines
4.1. Abstufungskonzept des Freistaates Thüringen von Landesstraßen zu Kreisstraßen (Gemeindestraßen) und deren Finanzierung in den Jahren 2012 und 2013

4.2. Information zum Zustand von Brücken und Kreisstraßen nach der ersten Winterperiode 2010/11 und dem Hochwasser vom 07. bis 09.01.2011

Öffentliche Bekanntmachung

Europaweite Ausschreibung von Bauleistungen im Rahmen der Baumaßnahme MEDICUM - Erweiterungsanbau an das Klinikum Altenburger Land

Im Rahmen der Baumaßnahme „MEDICUM - Erweiterungsanbau an das Klinikum Altenburger Land“ sind die Leistungen für das Vergabepaket V 10101 - Gründungs- und Rohbauarbeiten (Vergabenummer 080002-0044) europaweit ausgeschrieben worden.

Interessierte Unternehmen finden die Bekanntmachung der Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger vom 17. Januar 2011.

Im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union ist die Ausschreibung unter der Nummer 2011/S 8-011616 veröffentlicht worden und kann im Internet auf

der Seite <http://ted.europa.eu> unter dem Titel: „DE-Altenburg: Bau von medizinischen Spezialgebäuden“ eingesehen werden.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin der Klinikum Altenburger Land GmbH

Das war das Jahr 2010 im Landkreis Altenburger Land: Löbichau, Demonstration für Leipzig-Altenburg Airport und

Liebe Leserinnen und Leser, 2010 war wieder ein ereignisreiches Jahr: Einige der Höhepunkte haben wir auf diesen Seiten für Sie zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen ein glückliches neues Jahr!



Geschichtliches Ereignis: Das Jubiläum "20 Jahre Deutsche Einheit" wurde auch im Altenburger Land gefeiert. Am Festakt im Landschaftssaal des Landratsamtes in Altenburg nahmen rund 200 geladene Gäste teil. Festredner war der ehemalige langjährige Ministerpräsident Thüringens Prof. Dr. Bernhard Vogel. Umrahmt wurde die Festveranstaltung mit einer Ausstellung, die mit eindrucksvollen Fotos die Entwicklung der Städte und Gemeinden im Altenburger Land seit der Wiedervereinigung zeigte.



Bau zeigt Fortschritt: Richtfest wurde am 3. September 2010 am neuen Schloss in Löbichau gefeiert. Ende März, spätestens Anfang April dieses Jahres werden die ca. 80 Bewohner, die derzeit in der Park- und Schlossanlage Tannenfeld untergebracht sind, dort einziehen. Der Neubau kostete 8,7 Millionen Euro und wird in seiner Erscheinung dem historischen Vorbild entsprechen.



Kultur pur: Am 29. August 2010 säumten tausende Besucher die Straßen der Stadt Altenburg um das traditionelle Altenburger Bauernreiten miterleben. Pferde, Kutschen und Altenburger Trachten konnten dabei bewundert werden.



Historischer Tag: Der 28. Juni 2010 war ein historischer Moment für die Stadt Gößnitz. Nach fast 2-jähriger Bauzeit wurde die Gößnitzer Bahnbrücke offiziell für den Verkehr freigegeben. Neben zahlreichen Politikern, Unternehmen, Vertretern der Deutschen Bahn und Handwerkern waren es vor allem die Einwohner der Stadt, die bei der feierlichen Übergabe mit dabei waren. Das Bauwerk kostete insgesamt 6,2 Millionen Euro und ist ein Gemeinschaftsprojekt des Freistaates Thüringen, der Deutschen Bahn und der Stadtverwaltung Gößnitz. Die Feld-Stabbogenbrücke hat eine Spannweite von 55,40 Metern. Die Breite zwischen den Geländern beträgt elf Meter.



Flugplatz vor dem Aus? Während Ryanair noch Anfang 2010 die neue Flugverbindung vom Leipzig-Altenburg Airport ins spanische Alicante verkündete, hieß es im Herbst bereits „Bitte helfen Sie mit! Damit es weiter geht!“. Dank Firmen und Bürgern der Region ist es gelungen, die Verbindung nach London-Stansted bis Ende März 2011 aufrechtzuerhalten. Auch das Engagement der Bürgerinitiative „Zukunft für das Altenburger Land“, die Demonstration vor dem Landtag in Erfurt am 12. November 2010, 9.000 Unterschriften aus der Region und zahlreiche Diskussionsrunden konnten die Thüringer Landesregierung in ihrer Meinung nicht unstimmen, den Leipzig-Altenburg Airport finanziell zu fördern. Anfang Januar 2011 wurde dann bekannt, dass der Linienflugverkehr ab April vom Leipzig-Altenburg Airport komplett eingestellt wird. Das ist vor allem mit dem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden.



Wirtschaft im Aufwind: In Lucka erfolgte am 5. Mai 2010 die Grundsteinlegung für ein modernes Papierrollenlager auf dem Gelände der Wellpapierwerk Lucka KG. Das vollautomatische Papierrollenlager mit Förderbrücke wurde im Herbst 2010 fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben. Es verfügt über eine Kapazität von 35.000 Tonnen. Das Lager ist 150 Meter lang und 30 Meter breit.

Festakt "20 Jahre Deutsche Einheit", Richtfest am neuen Schloss Radsportevent der Extraklasse in Altenburg und Schmölln



Bedingungen verbessert: Auch 2010 fanden zahlreiche Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises statt. 850.000 Euro wurden am Roman-Herzog-Gymnasium, Schulteil Helmholtzstraße (Foto links) investiert. Mit dem Geld wurde u. a. die Fassade erneuert, die Haupteingangstreppe saniert und eine neue Raumheizungsanlage eingebaut. Noch im August blickte man aus den alten Holzfenstern der Grund- und Regelschule auf die Gemeinde Rositz. Einen Monat später wurden diese für rund 235.000 Euro gegen neue Fenster ausgetauscht (Foto unten). Ein Großteil der Maßnahmen wurde über das Konjunkturpaket II bzw. über die jährlich zweckgebundene Schulinvestitionspauschale finanziert.



Investiert: Trotz knapper Haushaltskasse wurden auch 2010 Baumaßnahmen an Kreisstraßen fertiggestellt. So u. a. die Kreisstraße K 516 in der Ortslage Großstößnitz (siehe Foto), als auch der Abschnitt der K 202 von Frohnsdorf bis Anschluss Brücke Engertsdorf.



Thüringens Ministerpräsidentin zu Besuch: Christine Lieberknecht besuchte am 25. Juni 2010 im Rahmen ihrer Sommertour das Altenburger Land. Stationen waren u. a. die Kunststofftechnik Schmölln GmbH (im Foto mit Geschäftsführer Dr. Wolfgang Markgraf rechts), die Grundschule "Am Finkenweg" in Schmölln, das Wellpappenwerk Lucka sowie die Autowerkstatt Schirmer in Lucka.



Gesundes Essen: Pünktlich zum Schuljahresbeginn im August 2010 startete an der Nobitzer Grundschule die Aktion "Gesundes Schulfrühstück". Die 80 Grundschüler haben damit täglich die Möglichkeit im Speiseraum des Schulgebäudes eine gesunde Frühstücksmahlzeit einzunehmen. Für 50 Cent am Tag können die Schülerinnen und Schüler neben kleinen Schnitten belegt mit Käse, Wurst oder Marmelade vor allem gesundes Obst und Gemüse essen.



Sport der Extraklasse: Im Juli 2010 waren Altenburg und Schmölln Etappenorte der Internationalen Thüringen Radrundfahrt der Frauen. Die 5. Etappe rund um Schmölln musste sechs Mal gefahren werden. Die Strecke führte von Schmölln über Nitzschka, Kummer, Brandrübel, Weißbach, Selka, Sommeritz nach Schmölln. Sieger über 115 Kilometer wurde Sarah Düster vor Hanka Kupfernagel, beide starten für Deutschland.



Bildung verbessern: Am 18. August erfolgte im Landkreis die erste Vertragsunterzeichnung KURS 21 PLUS zwischen dem Lerchenberggymnasium Altenburg, dem Landratsamt und weiteren neun Praxisunternehmen. Das neue Modell baut auf dem bisherigen KURS 21 auf und ermöglicht Schülern der 10. Klasse einmal im Monat an einem Tag ein Praktikum in einem der zehn teilnehmenden Unternehmen bzw. Einrichtungen durchzuführen.



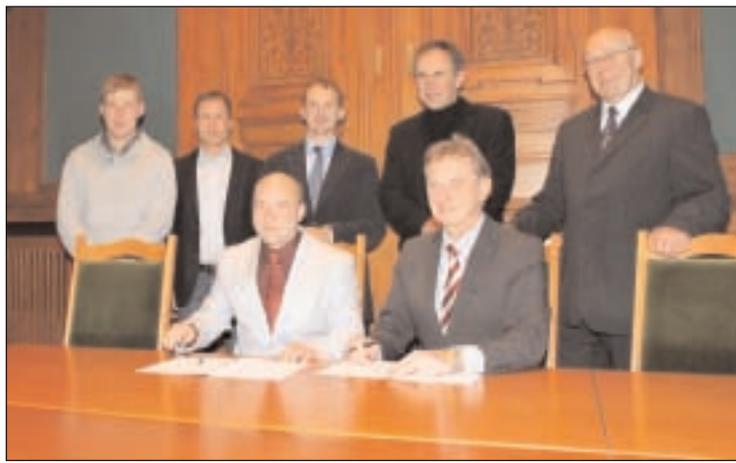
Eis, Schnee und Kälte: So wie das Jahr 2010 im Januar begann, so endete es im Dezember. In der Nacht vom 24. zum 25. Dezember wurden im Altenburger Land ca. 20 Zentimeter Neuschnee gemessen. Nicht nur der Schnee auf den Straßen und Dächern machte zu schaffen, die Feuerwehr war vielerorts unterwegs um riesige Eiszapfen zu entfernen. Bei solchen Schneemassen legte auch Landrat Sieghardt Rydzewski (Foto rechts) mal Hand an.

Fotos auf Seite 6 und 7: Knut Lechner, Wellpappenwerk Lucka, Anja Stephan, Judith Härtel, Lerchenberg-Gymnasium, FD Öffentlichkeitsarbeit

Freiwilliger Zusammenschluss der Gemeinden Starkenberg und Großröda

Landkreis. Seit dem 17. Dezember 2010 ist der freiwillige Zusammenschluss der Gemeinden Starkenberg und Großröda offiziell vollzogen. Die beiden Bürgermeister der zur Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ gehörenden Gemeinden unterzeichneten im Beisein des Landrates des Landkreises Altenburger Land, Sieghardt Rydzewski, und des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft (VG-Vorsitzender) Altenburger Land, Sören Huppert, sowie weiteren Mitgliedern der Gemeinderäte bzw. der VG Altenburger Land den gemeinsamen Vertrag.

Alle zwei Gemeinden hatten den Beschluss zum freiwilligen Zusammengehen zuvor in ihren Gemeinderäten einstimmig gefasst. Landrat Sieghardt Rydzewski wertete die Vertragsunterzeichnung als positives Signal für das Altenburger Land. „Ich freue mich über diese Entscheidung. Dieser Zusammenschluss ist auch ein Akt der kommunalen Selbstbestimmung. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Zusammenwachsen funktionieren wird“. Gleichzeitig hofft der Landrat, dass auch bei anderen Kommunen das Nachdenken über Zusammenschlüsse beschleunigt wird. „Wir brauchen einen starken ländlichen Raum, das ist unserer Rück-



grat. Dass es funktionieren kann, dafür ist dieser Zusammenschluss bester Beweis“, so der Landrat. Gleichzeitig warnte er vor einem Eingriff der Landespolitik in funktionierende Gemeindestrukturen. „Ob eine Gemeindegebietsreform in Thüringen kostengünstiger wird, ist bislang nicht nachgewiesen.“

Kosten sparen kann man nur über die Servicestruktur für die Bürgerinnen und Bürger, die damit ausgedünnt werden würde“, sagte der Landrat. Ab dem 1.12.2011 wird der unterzeichnete Vertrag wirksam. Das Gemeindegebiet von Starkenberg umfasst damit künftig rund 2.150 Einwohner. „Nach Abwägen aller Für und Wider war es für uns die beste Lösung“, sagte der Bürgermeister von Großröda Jens Gentsch, der zugleich einen Appell an andere Kommunen richtete: „Man darf als Gemeinde nicht erst nachdenken, wenn nichts mehr geht oder einem die Schulden über den Kopf wachsen“, so der Großrödaer Bürgermeister. So habe Großröda bereits über einen längeren Zeitraum sehr genau die Aufgabenverteilung, die gewachsenen Strukturen der beiden Gemeinden und die Weitsichtigkeit dieser Entscheidung betrachtet. „Wir werden unsere gute Gemeindegemeinschaft fortsetzen“, resümierte

Starkenbergs Bürgermeister Wolfram Schlegel den Zusammenschluss. „Wie bei dem vorangegangenen Zusammengehen mit Naundorf und Tegkwitz erfüllen wir auch hier unser Versprechen“. Gleichzeitig dankte er der Verwaltungsgemeinschaft und dem Landkreis, die den Zusammenschluss intensiv unterstützt haben. „Die gute Zusammenarbeit zwischen Großröda und Starkenberg zeigt sich schon jetzt bei den täglichen Aufgaben im Winterdienst“, sagte der Bürgermeister. Wolfram Schlegel hofft außerdem, dass der Zusammenschluss zwischen Starkenberg und Großröda von Seiten des Landes Thüringen erneut finanziell gewürdigt wird. Beim letzten Zusammenschluss der Gemeinde Starkenberg mit Naundorf und Tegkwitz erhielt die Gemeinde pro Einwohner 30 Euro. Mit dem Geld konnten auf den entsprechenden Territorien Investitionen vorgenommen werden.

Text und Foto: SiMa

Kinderweihnachtsfeier am 21. Dezember im Theater/Heizhaus Altenburg



Altenburg. Dank der Unterstützung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH und vieler Sponsoren konnten Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren aus sozial benachteiligten Familien aus dem gesamten Landkreis Altenburger Land am 21. Dezember 2010 im Theater Altenburg/Heizhaus das Stück „Die Weihnachtsgeschichte der Christen und die Backmaschine“ erleben. Nach der Vorstellung brachte der Weihnachtsmann als Überraschung den Kindern ein Geschenk.

Die Weihnachtsfeier für Kinder aus benachteiligten Familien wurde durch die Gleichstellungsbeauftragte zum 20. Mal organisiert und ist nur Dank der Unterstützung von



Unternehmen aus dem Landkreis Altenburger Land möglich. Viele

Dank den Sponsoren:

Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH ♦ Apollo Gößnitz GmbH ♦ BVA Ingolf Müller Windischleuba ♦ EWA Altenburg GmbH ♦ Fruchtexpress GmbH Windischleuba ♦ Notar Konrad Selder Altenburg ♦ Sodexo SCS GmbH Produktionsküche Schmölln ♦ Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH ♦ Sparkasse Altenburger Land ♦ VR-Bank Altenburger Land eG ♦ Wellpappenwerk Lucka KG ♦ Wittmann Produktionsgesellschaft mbH Spezialgeräte Schmölln

Ein besonderer Dank geht auch an die fleißigen Helferinnen des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V.

davon unterstützen diese Veranstaltung schon über einen langen Zeitraum.

Auf diesem Wege bedankt sich das Landratsamt Altenburger Land ganz herzlich bei den genannten Sponsoren für die Unterstützung und wünscht Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2011.

Text und Fotos:
Bärbel Müller,

Gleichstellungsbeauftragte

Malerei & Grafik

von der Vollmershainer Schmiedegilde

Neue Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes

Altenburg. Die „Vollmershainer Schmiedegilde“ ist ein für jedermann offener Freundeskreis mit dem Interesse, das Schöne und das Besondere an Kultur und Landschaft mit zeichnerischen und malerischen Aktivitäten gemeinsam zu erleben und festzuhalten. 10 bis 12 Schmiedegilde-Mitglieder unterschiedlicher Berufe, Alter und spezieller Fähigkeiten vermitteln seit dem Jahre 2001 Arbeiten der Öffentlichkeit, aus einer abwechslungsreichen Landschaft und ihrer von der Geschichte

vielfältig geprägten Baukultur, vor allem aus dem ländlichen Raum des Altenburger Landes.

Die Ausstellung wird am **Dienstag, 01. Februar 2011 um 17:00 Uhr** im **Lichthof des Landratsamtes** eröff-



net. Alle kunstinteressierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen. Text und Fotos:

Hans-Jürgen Fischer,
Fachdienst Bürgerservice und Kultur

Kontakt:

Landratsamt Altenburger Land
Ehrenamtsbüro
Jörg Seifert
Lindenaustraße 9, Zi.: 226
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-264



Bürozeiten:

Dienstag:
09:00 - 12:00 und
13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Positive Bilanz - Ein Jahr Ehrenamtsbüro im Landkreis Altenburger Land

Altenburg. Seit dem 01. Januar 2010 gibt es im Landkreis Altenburger Land ein Ehrenamtsbüro.

Die Einrichtung befindet sich im Landratsamt, Lindenastr. 9 in 04600 Altenburg, Zi. 226. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich zu allen Fragen rund um das Thema Ehrenamt an diese Serviceeinrichtung wenden. Ihre Ansprechpartner sind der Ehrenamtsbeauftragte Jörg Seifert sowie Judith Härtel.

Rückblickend auf das erste Jahr kann eine gute Bilanz gezogen werden.

So wurden 43 Anträge zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit älterer Arbeitsloser (ab 50. Lebensjahr) und 109 Anträge zur Förderung von Vereinen und

Selbsthilfegruppen bearbeitet und bewilligt. Die Thüringer Ehrenamtskarte wurde 63 mal an verdienstvolle ehrenamtlich Tätige ausgereicht. Weiterhin gab es im vergangenen Jahr 82 Bürgeranfragen bzw. Beratungs- und Vermittlungsgespräche.

Die verschiedensten Veranstaltungen und Projekte wurden durch die Mitarbeiter des Ehrenamtsbüros organisiert und durchgeführt. So fand am 10. Juni 2010 erstmals der Schülerfreiwilligentag im Altenburger Land statt. 120 Schüler beteiligten sich in 17 verschiedenen Einrichtungen des Landkreises und lernten auf diesem Weg das Ehrenamt kennen. Am 26. Oktober 2010 wurden 25 verdienstvolle Ehrenamtliche für ihre langjährige Tätig-

keit feierlich mit der „Goldenen Ehrennadel“ durch Landrat Sieghardt Rydzewski ausgezeichnet. Am 08. November 2010 fand eine kostenlose Weiterbildung für interessierte ehrenamtlich Tätige zum Thema „Haftungsrisiken im Ehrenamt“ statt.

Auch im Jahr 2011 sind verschiedene Projekte angedacht. So z. B. der Schülerfreiwilligentag und der „Marktplatz der guten Geschäfte“. Es wird wieder eine kostenlose Weiterbildung im Bereich Ehrenamt geben und auch die Auszeichnungsveranstaltung „Goldene Ehrennadel“ ist fester Bestandteil des Jahresprogramms.

Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter



Durch das Ehrenamtsbüro des Landkreises wurde im Juni vergangenen Jahres der 1. Schülerfreiwilligentag organisiert
Foto: SiMa

Starke Verwehungen und Technikausfälle - Kreisstraßenmeisterei erledigt Winterdienst auf 271 Kilometern Straßen im Altenburger Land

Landkreis. So viel Schnee wie im Dezember 2010 gab es im Altenburger Land seit vielen Jahren nicht mehr. Auch für die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises war dies mit gewaltigen Anstrengungen verbunden. Die 16 Mitarbeiter sind für die Räumung von 216 Kilometern Kreisstraße, einschließlich 63 Kilometern Ortsdurchfahrten sowie weiteren 55 Kilometern von Städten und Gemeinden im Altenburger Land zuständig. Über die Herausforderungen der letzten Wochen, die Organisation des Winterdienstes und warum der Schnee gerade auf Kreisstraßen besonders lange liegt, dazu sprach Amtsblatt-Redakteurin Silke Manger mit dem Technischen Werkleiter des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises (DbAK), Frank Schmutzler.

Herr Schmutzler, die letzten Wochen waren für Sie und Ihre Mitarbeiter nicht gerade einfach. Wo lagen die größten Schwierigkeiten?

Frank Schmutzler: Der letzte Dezember war für alle am Winterdienst Beteiligten ein echter Kraftakt. Vor allem die extremen Wetterbedingungen haben uns vor große Herausforderungen gestellt. Probleme gab es hauptsächlich mit der Technik. Unsere sieben Winterdienstfahrzeuge wurden für mittlere Schneelagen angeschafft, das hat den Vorteil, dass wir sie ganzjährig nutzen können. Im Winter zum Schnee räumen und im Sommer zum Rasen mähen. Bei den Witterungsbedingungen, wie sie Ende Dezember herrschten, hatten wir vor allem mit Elektronikausfällen zu kämpfen. Zwar hat das uns nicht in der Räum- und Streuleistung beeinträchtigt, es erschwerte uns aber die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden. Negativ wirkte sich aus, dass auch die 10 Kilometer Schneezäune auf unseren Kreisstraßen irgendwann ihre Funktion erfüllt hatten. Obwohl wir ein sehr teures System (1 Kilometer kostet 10.000 Euro) für mittlere und höhere Lagen verwenden, war der Schnee so hoch, dass dieser später durch den Wind über die Zäune hinweg geblasen wurde. Hinzu kam die ständig wechselnde Windrichtung. Trotzdem ist es finanziell als auch personell nicht machbar, an allen kritischen Stellen entlang der Kreisstraßen Schneezäune aufzustellen.

Die Bürger schimpfen, wenn Ihnen ein Schneepflug mit angehobenem Schild entgegenkommt, obwohl die



Alle sieben Winterdienstfahrzeuge der Kreisstraßenmeisterei sind mit guter Computertechnik ausgestattet. Damit kann der technische Werkleiter Frank Schmutzler (linkes Foto) mit nur einem Mausclick im Büro sehen, mit viel Stundenkilometer die Fahrzeuge die Kreisstraßen bzw. Ortsdurchfahrten räumen, auf welcher Strecke sie sich gerade befinden, wie viel Salz ausgebracht wurde bzw. wie oft pro Tag geräumt bzw. gestreut wurde. Foto rechts: Die Mitarbeiter beim Beladen der Fahrzeuge mit Feuchtsalz.

Straße kaum passierbar ist. Was können Sie dazu sagen?

Das Problem liegt in der unterschiedlichen Zuständigkeit der Straßenabschnitte. In unserem Landkreis ist für die Autobahnen die Autobahnmeisterei verantwortlich. Die Bundes- und Landesstraßen liegen in Zuständigkeit des Straßenbauamtes Ostthüringen. Wir als Dienstleistungsbetrieb räumen und streuen die Kreisstraßen. Für die Gemeindestraßen ist die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung verantwortlich. Leider gibt es kein übergeordnetes Leitorgan, welches diese unterschiedlichen Winterdienste koordiniert. Wenn jedoch Extremwetterlagen wie um die Feiertage herum herrschen, gibt es einen unabgesprochenen Ehrencodex zwischen den Verantwortlichen, den

Schneepflug auch auf den Straßen unten zu lassen, für die man nicht zuständig ist. Für meine Mitarbeiter kann ich das nur bestätigen, da ja auch wir bestrebt sind, sicher auf die zu räumenden Straßen zu kommen. Bei normalen Witterungsverhältnissen wird aber auf fremden Strecken kein Winterdienst durchgeführt, denn jeder Fremdkilometer führt zum Verschleiß der Technik und die finanziellen Spielräume sind sehr eng.

Viele Bürger sind der Meinung, auf einigen Strecken wird nur sporadisch geräumt. Können Sie das für die Kreisstraßen bestätigen?

Winterdienst bleibt grundsätzlich immer ein Kompromiss zwischen den Wünschen der Verkehrsteilnehmer, dem Machbaren der Winterdienste und den Anforderungen an den Um-



weltschutz. Unser Auftrag ist, die Kreisstraßen in einem befahrbaren und relativ verkehrssicheren Zustand zu halten, auch bei extremen Wetterlagen. Bei einem normalen Winterverlauf liegen die Umlaufzeiten auf Kreisstraßen bei 3 Stunden und bewegen sich damit völlig konform mit den für den Winterdienst geltenden Richtlinien. Schwierig wird die Situation, wenn bei extremen Witterungsverhältnissen mit Starkverwehungen unsere Fahrzeuge durch technische Defekte ausfallen, selber in den Straßengraben rutschen oder durch liegengeliebene Autos anderer Verkehrsteilnehmer die Umlaufzeiten nicht mehr gehalten werden können. Dann müssen die Touren sofort neu koordiniert und von anderen Mitarbeitern mit abgedeckt werden und dementsprechend erhöhen sich die Umlaufzeiten. An einigen Tagen im Dezember 2010 kam es vor, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge gefahren sind und 20 Minuten später derselbe Zustand wie vorher herrschte.

Gab es in Ihrer Zuständigkeit Straßen, die bei einer extremen Wetterlage, z. B. am 16. Dezember 2010, besondere Probleme bereitet haben?

Bei Dauerschneefall räumen wir die Kreisstraßen pro Tag 4- bis maximal 6-mal. Bei außergewöhnlichen Wetterlagen wie im Dezember ist es aufgrund von Technikausfällen vorgekommen, dass einige Straßen nur einmal geräumt wurden. Wenn wir feststellen, dass wir mit unseren Fahrzeugen Strecken nicht mehr geräumt bekommen, dann aktivieren wir sofort unsere vertraglich gebun-

denen Firmen. Diese sitzen meist vor Ort und können sofort eingreifen. Diese Firmen, darunter Landwirtschaftsbetriebe, Baufirmen und Dienstleistungsunternehmen, räumen dann ihre vertraglich gebundenen Streckenabschnitte regelmäßig meist in der Zeit von 22 abends bis 4 Uhr morgens, aber auch darüber hinaus. So konnte beispielsweise die Kreisstraße zwischen Wildenbörten und Dobra in einem befahrbaren Zustand gehalten werden. Allein hier hat eine Fremdfirma vom 2. bis 25. Dezember 2010 für die Räumung und Frei-

haltung 30 Stunden erbracht. Deshalb gilt an dieser Stelle nicht nur meinen Mitarbeitern, sondern auch diesen 14 Firmen im gesamten Landkreis mein ganz besonderer Dank.

Probleme gab es in den letzten Wochen auch mit zu viel Schnee, der in den Straßen der Städten und Gemeinden liegt. Wer ist dafür verantwortlich?

Die Arbeit der Kreisstraßenmeisterei bezieht sich auf das Räumen und Streuen der vertraglich gebundenen Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen in den Städten und Gemeinden. Ein Beseitigen der Randwelle innerhalb der Ortslagen ist nicht Bestandteil unserer Verträge. Dies ist eine Reinigungsaufgabe, die gemäß Thüringer Straßengesetz bzw. laut den örtlichen Satzungen in der Verantwortung der einzelnen Städte und Gemeinden liegt.

Immer wieder gibt es auch die Frage, warum der Schnee bzw. das Schneemehl auf den Kreisstraßen besonders lange liegt?

Das ist vor allem dem zu geringen Verkehrsaufkommen auf den Kreisstraßen geschuldet. Das Feuchtsalz, welches wir zum Streuen einsetzen, hat die Aufgabe, den Schnee bzw. das Eis auf den Straßen aufzutauen. Dieser chemische Prozess kann nur dann wirken, wenn die physikalischen Voraussetzungen wie Wärme oder Reibung vorhanden sind. Da das Verkehrsaufkommen auf den Kreisstraßen zu niedrig ist, kommt dieser chemische Prozess nur schwer in Gang.

Vielen Dank für das Interview!

Fotos: SiMa/DbAK



Kreuzstraße K 528 zwischen Kleintauscha und Hartha

Antragstellung für Mikroprojekte im Rahmen des ESF-Programms „STÄRKEN vor Ort“ ab sofort möglich Projektarbeit kann bis 10.000 Euro gefördert werden

Altenburger Land. Benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahre und benachteiligte Frauen im erwerbsfähigen Alter sollen stärker in die Gesellschaft und ins Arbeitsleben integriert werden. Dafür hat die Europäische Union in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfonds und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „STÄRKEN vor Ort“ ins Leben gerufen.

Davon profitiert auch 2011 das Altenburger Land. Erneut stehen 129.000 Euro zur Verfügung. Das Geld wird an Träger von Mikroprojekten ausgereicht, die den Adressaten bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die Möglichkeit für eine Projektförderung bis zu 10.000 Euro für Sach-

und Personalkosten besteht für Initiativen, Vereine, Kirchengemeinden, Bildungsträger, Wohlfahrts- oder Wirtschaftsverbände, Unternehmen oder Einzelpersonen. Die Antragsformulare können auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de Button „Stärken vor Ort“ heruntergeladen werden. Interessierte können sich auch direkt an den Koordinator „STÄRKEN vor Ort“, Jörg Seifert, beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-217 wenden.

Ziel aller Projekte muss sein, die soziale, schulische und berufliche In-



tegration von jungen Menschen mit schlechteren Startbedingungen oder von Frauen mit Problemen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in das Berufsleben zu verbessern. Möglichkeiten zur Förderung bestehen so z. B. für Computerkurse oder Sprachkurse, Bewerbungstraining, Ausbildungsvorbereitung oder Angebote, in denen soziale und berufliche Grundvoraussetzungen geschult werden.

Vor der Ausreichung der Mittel werden die Projekte durch einen Begleitausschuss auf entsprechende Förderfähigkeit geprüft.

Jörg Seifert,
Koordinator Stärken vor Ort

Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus

Mummsdorf. Die Gräber der Opfer aus nationalsozialistischer Vergangenheit sind Zeugen der Geschichte. Ihr Schicksal darf nicht vergessen werden, immer wieder, jedes Jahr aufs Neue. Seit 1996 wird in zahlreichen Städten und Gemeinden jeweils am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus gedacht.

Die zentrale Gedenkfeier des Landkreises Altenburger Land findet in diesem Jahr **Donnerstag, 27. Januar 2011, 10:30 Uhr am Mahmal des Ehrenfriedhofs in Mummsdorf** statt.

Die Gedenkreden wird von Landrat Sieghardt Rydzewski gehalten.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

„Tag der Berufe“ am 16. März 2011

Landkreis. Die Agentur für Arbeit veranstaltet am **16. März 2011** den vierten „Tag der Berufe“. Dafür benötigt die Agentur für Arbeit die Unterstützung der regionalen Unternehmen. Interessierte Arbeitgeber sind eingeladen, an die-

sem Nachmittag ihre Firma für junge Leute zu öffnen. Haben Sie Interesse, sich Ihren Firmen-Nachwuchs frühzeitig zu sichern? Dann melden Sie sich unter 01801 664466.

Agentur für Arbeit Altenburg

Veranstaltungskalender

für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises.

Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

22. Januar 2011

◆ **14:00 Uhr**, Öffentliche Stadtführung durch das historische Altenburg, TourismusInformation - ATI, Altenburg

◆ **17:00 Uhr**, Patagonien, Multimediale Dia-Show von Dr. Olaf Rieck, Altenburg, Destillerie, Mittelstraße

23. Januar 2011

◆ **10:00 Uhr**, 3. Altenburger Hochzeits- und Festmodenschau 2011, 18 Aussteller werden über die Möglichkeiten zur Ausstattung ihrer Hochzeit informieren, Logenhaus, Johannisgraben 12, Altenburg

◆ **10:30 Uhr**, Zwischen Frühstück und Hähnchenbrust, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3, Gößnitz

24. Januar 2011

◆ **16:00 Uhr**, Kreativ - erzählen, spielen, basteln und erkunden, Kreativ-Nachmittag für Alleinstehende, Eltern mit ihren Kindern vom 2. bis zum 5. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Bräuerkirche

◆ **19:00 Uhr**, "Was bringt das Jahr 2011 Neues für Altenburg", OBM Michael Wolf stellt sich den Fragen interessierter Bürgerinnen und Bürger, Galerie Ebertstraße, Friedrich-Ebert-Straße 9, Altenburg

26. Januar 2011

◆ **10:00 Uhr**, Spielend die Welt entdecken und andere kennen lernen, Die Krabbelgruppe - Mütter, Väter mit ihren Kindern bis zum 2. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Bräuerkirche

◆ **10:00 Uhr**, Öffentliche Stadtführung durch das historische Altenburg, TourismusInformation - ATI, Altenburg

27. Januar 2011

◆ **17:00 Uhr**, Inspiration in Öl, Der Künstler Paulus Wiche stellt seine Werke vor, Galerie im Rathaus, Markt 1, Altenburg

◆ **17:30 Uhr**, Kreatives Gestalten mit Papier, Farbe und Pinsel, evangelische Kirche, Nordplatz-Ärztzhaus, Altenburg

29. Januar 2011

◆ **14:00 Uhr**, Öffentliche Stadtführung durch das historische Altenburg, TourismusInformation - ATI, Altenburg

◆ **16:00 Uhr**, Neujahrskonzert des

Blasorchesters Altenburg e. V., Aula Friedrichgymnasium, Hospitalplatz

◆ **19:00 Uhr**, Mondscheinsauna - "Schwitzen wie die Indianer", Ein indianisches Ritual des Gebetes und der Reinigung, Freizeitbad "Tatami", Schmölln

◆ **20:00 Uhr**, Manfred Krug - Liest & s(w)ingt, Jazzin' the Blues, Landgasthof Kosma

◆ **20:00 Uhr**, Die Dreigroschenoper, Politisch-satirisches Kabarettprogramm zwischen Bafög und Riesterreute, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3, Gößnitz

30. Januar 2011

◆ **11:00 und 15:00 Uhr**, Rotkäppchen, Märchen der Gebrüder Grimm Förderverein "Mitteldeutsches Wandermarionettentheater" e. V., Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a, Engersdorf

◆ **16:00 Uhr**, Pittiplatsch auf Reisen, Pittiplatsch und seine Freunde, die beliebten Puppen aus dem Abendgruß des Sandmännchens, Landgasthof Kosma

31. Januar 2011

◆ **14:00 Uhr**, Öffentliche Stadtführung durch das historische Altenburg, TourismusInformation - ATI, Altenburg

◆ **16:00 Uhr**, Kreativ - erzählen, spielen, basteln und erkunden, Kreativ-Nachmittag für Alleinstehende, Eltern mit ihren Kindern vom 2. bis zum 5. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Bräuerkirche

01. Februar 2011

◆ **17:00 Uhr**, Vollmershainer Schmiedegilde, Malerei und Grafik - Ausstellungseröffnung, Lichthof Landratsamt, Lindenaustraße 9, Altenburg

02. Februar 2011

◆ **10:00 Uhr**, Spielend die Welt entdecken und andere kennen lernen, Die Krabbelgruppe - Mütter, Väter mit ihren Kindern bis zum 2. Lebensjahr, Altenburger Familienzentrum, Südflügel Bräuerkirche

◆ **10:00 Uhr**, Öffentliche Stadtführung durch das historische Altenburg, TourismusInformation - ATI, Altenburg

03. Februar 2011

◆ **17:30 Uhr**, G.G.G. - Glühwein, Gespräche, Gemütlichkeit, Evang.-lutherische Kirche, Nordplatz-Ärztzhaus, Altenburg

04. Februar 2011

◆ **20:00 Uhr**, Kalle Pohl, Comedy, Landgasthof Kosma

Öffentliche Führungen in Altenburg:

jeden Montag 14:00 Uhr, Mittwoch 10:00 Uhr, Freitag 18:00 Uhr

und
Samstag
16:00 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger
Tourismus-
Information,
Markt 17



05. Februar 2011

◆ **14:00 Uhr**, Öffentliche Stadtführung durch das historische Altenburg, TourismusInformation - ATI, Altenburg

◆ **20:00 Uhr**, Am Besten nichts Neues, Politisch-satirisches Kabarettprogramm, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3, Gößnitz

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

Stand: 12. Januar 2011

Ausstellungseröffnung im Lindenau-Museum "Aus der Sammlung Frotz. Eine Schenkung"



Klaus Roenspieß, Pappeln, 1997, Öl auf Leinwand

Altenburg. Das Lindenau-Museum Altenburg eröffnet am **Sonntag, 23. Januar, 14:00 Uhr**, eine Sonderausstellung mit dem Titel "Aus der Sammlung Frotz. Eine Schenkung".

1986 zeigte das Lindenau-Museum "Kunst der Gegenwart", eine Ausstellung der Berliner Künstler Christa Böhme, Lothar Böhme, Dieter Goltzsche, Wolfgang Leber, Klaus Roenspieß, Werner Stötzer und Hans Vent. Ein Jahr später begann der rheinländische Arzt Prof. Dr. Heribert Frotz bei seinen beruflichen Aufenthalten

im Osten Deutschlands Werke dieser und weiterer Berliner und Dresdner Künstler hauptsächlich aus den achtziger Jahren zu sammeln. Ein großer Teil davon geht jetzt in das Eigentum des Lindenau-Museums über, darunter einige Arbeiten, die vor 25 Jahren schon einmal hier präsentiert worden waren.

Angelika Wodzicki,
Lindenau-Museum Altenburg

Kontakt:

Lindenau-Museum Altenburg
Gabelentzstraße 5
04600 Altenburg
Telefon: 03447 895545
Fax: 03447 895544
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lindenau-museum.de
Internet:
www.lindenau-museum.de

Reptilien im Mauritianum auf der Spur

Altenburg. Am **23. Januar 2010** öffnet zum ersten Mal in diesem Jahr das Naturkundliche Museum Mauritianum Altenburg seine Türen für junge Forscher und ihre Eltern. In dieser Veranstaltung der beliebten Reihe „Naturkunde für Kinder“ dreht sich alles um Reptilien. Lernt die Bartagamen und ihre Verwandten näher kennen! Und wer wissen möchte, wie sich die Haut einer Bartagame anfühlt, wo sie leben, was sie fressen und Freude am spielerischen Entdecken und



Basteln hat, der ist recht herzlich zur Veranstaltung eingeladen.
Veranstaltungsbeginn ist um 10:00 Uhr.

Dipl.-Geol. Cordula Winter,
Mauritianum Altenburg

Tag der offenen Tür am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz



Meuselwitz. „Herzlich Willkommen“ heißt es am **Samstag, 12. Februar 2011 in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr** in der **Europa-Schule „Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium“**, Rathausstraße 16 in Meuselwitz.

Alle Fachkollegen, die Elternvertretung, der Förderverein, Partnerunternehmen und natürlich viele Schüler präsentieren die Schule und Ergebnisse des gemeinsamen Arbeitens. In den Schulhäusern in der Rathaus-

straße und Schulstraße wird zum Experimentieren und Rätseln eingeladen, sportliche Aktivitäten finden in der Rathenauturnhalle statt.

Zusätzlich findet für die Einwahl in den Fremdsprachen ein kurzer Schnupperunterricht für die neuen 5. Klassen statt.

Alle Interessierten, zukünftige und ehemalige Schüler sind herzlich eingeladen.

StD Jutta Maria Steinert,
Schulleiterin, Foto: LRA, FD 42

Termine der Schuldnerberatung im Altenburger Land

Meuselwitz/Schmölln. Für die Stadt Meuselwitz sind folgende Termine im 1. Halbjahr 2011 vorgesehen:

24. Januar 2011
21. Februar 2011
21. März 2011
18. April 2011
23. Mai 2011
20. Juni 2011

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von **7:30 Uhr bis 18:00 Uhr** in der **Städtischen Wohnungsgesellschaft Meuselwitz, 04610 Meuselwitz, Altenburger Straße 22** statt. Wir bitten darum, Beratungstermine im Vorfeld unter der Rufnummer 03447 511330 abzustimmen.



Für die Stadt Schmölln und Umge-

bung sind folgende Termine im 1. Halbjahr 2011 vorgesehen:

07. Februar 2011
07. März 2011
04. April 2011
09. Mai 2011
06. Juni 2011

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von **8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** in der **Volkshochschule Schmölln, 04626 Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2/4, Raum 4** statt. Wir bitten darum, Beratungstermine im Vorfeld unter der Rufnummer 03447 511330 abzustimmen.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.magdalenenstift.de zu finden.

Janett Helbig,
Schuldner- und Insolvenzberaterin

„Lese-Café“

im MehrGenerationeHaus Meuselwitz

Lesen - Vergnügen, Spannung, Erholung, Nachdenken!

Meuselwitz. In

Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Meuselwitz lädt das MehrGenerationeHaus des ZFC Meuselwitz e. V. recht herzlich zum „Lese-Café - Spannendes aus der Krimi-Küche“ ein. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 26. Januar 2011 um 16:30 Uhr** im MehrGenerationeHaus, Bergsiedlung 39, 04610 Meuselwitz, statt. Wir freuen uns auf viele interessierte Zuhörer und wünschen viel Spaß!

Kathrin Vollrath, Projektleiterin



Vielen Dank!

Auf diesem Wege bedanke ich mich ganz herzlich, auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes, für die zahlreichen Weihnachtsgrüße und die guten Wünsche zum Neuen Jahr, die uns in den vergangenen Wochen erreicht haben.

Die oftmals sehr persönlichen Worte werden uns Ansporn sein, auch im Jahr 2011 die Herausforderungen bestmöglich zu meistern.

Mit beste Grüßen

Ihr
Sieghardt Rydzewski
Landrat

**Geschichten aus dem Altenburger Land
Aufruf zur Teilnahme am 14. Literaturwettbewerb**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landkreis Altenburger Land ruft zum mittlerweile 14. Literaturwettbewerb auf, welcher sich in diesem Schuljahr wieder an alle Schüler der 1. bis zur 12. Klasse aller Schularten richtet.

Gesucht werden Geschichten aus dem Altenburger Land. Bitte erzählt über Begegnungen mit Menschen hier, Entwicklungen in eurem Heimatort, erzählt Geschichten, wie Ihr euch das Leben eurer Vorfahren vorstellt oder entwickelt die Phantasie wie die Zukunft hier aussehen kann. Einreichen könnt Ihr Geschichten von einem Umfang bis zu fünf Seiten (A4) oder Gedichte (max. drei), die mit literarischen Mitteln Gedanken, Erlebnisse, Wünsche, Träume, Gefühle und vieles andere ausdrücken.

Bitte reicht Eure Texte (nicht vergessen: Name, Anschrift, Alter, Schule und Klasse) **bis zum 31. März 2011** beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Bürgerservice und Kultur, in der Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder persönlich direkt im Bürgerservice oder per E-Mail an kultur@altenburgerland.de ein.

Eine sachkundige Jury wird alle Texte lesen. Die Preisverleihung findet wieder im Rahmen einer Literaturwerkstatt statt, die von der Schriftstellerin Elisabeth Dommer geleitet wird. Wir warten schon alle gespannt auf Eure Beiträge.

Alle sind zum Mitmachen herzlich eingeladen.

Angela Kieseewetter-Lorenz,
Fachdienst Bürgerservice
und Kultur

Europa ist angesagt - are you ready to talk?

17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids an die Südküste Englands. Zwei Wochen fun and action, ein perfekt geschnürtes Paket voller Herausforderungen, Erlebnisse und Ausflüge, die Eindrücke aus Kultur und Sport hinterlassen.

Eröffnet werden die erlebnisreichen Urlaubstage in kleinen Englisch-Lerngruppen. Muttersprachliche Lehrer zeigen, wie lebendig ihre Sprache ist. Das sorgfältig ausgearbeitete Lehrmaterial ist eines der vielen Erfolg versprechenden Elemente dieses europartner Sprachreisekonzeptes.

Alle wohnen in privaten Unterkünften bei freundlichen Gastfamilien und nutzen so die Chance, ein neues Land mit seiner Sprache, Sport und Kultur hautnah zu erleben. Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt Land und Leute und bietet ständig die Gelegenheit, neu Erlerntes und Erlebtes in englische Worte zu fassen.

Begleitet und betreut werden die Teilnehmer von Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine

und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort.

Eine Sprachreise des Kreisjugendring Altenburger Land e. V.,veranstaltet durch europartner reisen, das ist mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land mit seinen Menschen und ihrer Sprache erkunden. Und das bringt Spaß - und macht Lust auf mehr.

Sprachreisen für Jugendliche

08.07.2011 - 24.07.2011

Bournemouth/England

22.07.2011 - 07.08.2011

Poole/England

05.08.2011 - 21.08.2011

Christchurch/England

Sprachreise für Kids

22.07.2011 - 21.08.2011

Bexhill-on-Sea/England

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisjugendring Altenburger Land unter: 03447 311175.

Heike Kirsten,
Kreisjugendring Altenburger
Land e. V.

Heute: Tag der offenen Tür

in der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg

**Zukunftschancen nutzen -
Berufe hautnah in der
Praxis erleben**

Eine umfangreiche Berufsorientierung ist für Schüler von besonderer Bedeutung.

Schülern und Eltern sollen durch verschiedene interessante Angebote in den Bereichen Wirtschaft/Verwaltung und Sozialwesen berufliche Wege aufgezeigt werden.

Kabinettsbesichtigungen und Gespräche mit Lehrern und Auszubildenden ermöglichen dabei einen realistischen Einblick in die Berufspraxis.

**Wann: Samstag, 22. Januar 2011,
09:00 - 12:30 Uhr**

**Wo: Staatliche Berufsbildende
Schule für Wirtschaft und Soziales -
Seminarschule
Platanenstraße 3
04600 Altenburg**



Foto: Mario Jahn

Telefon: 03447 51186-0

Homepage: www.sbbs-wiso.de

Lehrerstudenten können sich in unserer Seminarschule über die Ausbildung als Lehramtsanwärter informieren.

Sichern Sie sich Ihren Ausbildungsplatz!

Ein Besuch lohnt sich, wir freuen uns auf Sie.

StD Ursula Lehmann,
Schulleiterin

**“Robin Hood” in der
Jugendkunstschule
zu erleben**

Altenburg. Am Sonntag, 23. Januar 2011 präsentiert die Jugendkunstschule die Inszenierung des diesjährigen Theatersommers „Robin Hood“. **Spielbeginn ist 15:00 Uhr.**

In einer ärmlichen Schänke hoffen die Menschen auf die Rückkehr ihres wahren Königs Richard Löwenherz aus dem „Heiligen Krieg“. Währenddessen aber fordert der Sheriff im Auftrag des amtierenden Königs Prinz John, unerbittlich die Steuern und Pachten, die sie kaum noch zahlen können.

Als König Richard gefangen genommen wird, scheinen Prinz Johns wahre Pläne, sich als neuen König ausrufen zu lassen und so die Staatsgeschäfte endgültig zu übernehmen, durchkreuzt. Gefordert wird ein Lösegeld, das die ohnehin schon durch horrende Kriegskosten leere Staatskasse sprengt. Höhere Pachten und Steuern sollen Abhilfe schaffen...

Weitere Veranstaltungen:

13. Februar 2011

16:00 Uhr: Die Schneekönigin

27. Februar 2011

15:00 Uhr: Robin Hood

Kartenvorbestellung unter Telefon 03447 836247.

Karen Winkler,
Jugendkunstschule Altenburger Land

Werbung

Werbung



Fachkräfte-Portal

Ein im Altenburger Land ansässiges mittelständisches Kfz-Instandsetzungsunternehmen sucht ab sofort eine/n

Kfz-Schlosser m/w
Karosseriebauer m/w

Anforderungen an die Bewerber:

- abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung
- selbstständiges, verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität, hohe Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Das Unternehmen bietet:

- leistungsgerechte Entlohnung
- modernste Arbeitsbedingungen in einem motivierten Team

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte unter dem Stichwort Fachkräfte-Portal unter Angabe der Chiffre-Nr. 1/11, (unbedingt erforderlich für die korrekte Weiterleitung), an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 11, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Postfach 1165, 04581 Altenburg, Telefon: 03447 586-268

Gemeinsamer regionaler Sprechtag von GfAW, IHK und Thüringer Aufbaubank

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 09. Februar 2011**, zu folgenden Zeiten statt:

GfAW 09:00 bis 15:00 Uhr
IHK 09:00 bis 15:00 Uhr

TAB 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal

Um **telefonische Voranmeldung** wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

*Wolfram Schlegel,
Fachdienst Wirtschafts- und
Tourismusförderung*

Beratung zu Patent- und Schutzrechten

Am **Mittwoch, 02. Februar 2011**, besteht für Unternehmen und Privatpersonen in der Zeit von **13:00 - 17:00 Uhr** Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und zu gewerblichen Schutzrechten individuell beraten zu lassen.

Diese kostenlose Beratung erfolgt durch einen Patentanwalt des Landkreises Altenburger Land. Für jeden Interessenten stehen bis zu 45 min für dieses Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Ge-

sprächstermine ist eine telefonische Anmeldung unter 03447 8900911 erforderlich.

Die Beratung findet in den Räumlichkeiten des WTC Altenburger Land e. V. in Altenburg, Keplerplatz 5 (neues Postgebäude) statt.

*Bärbel Melzer,
Geschäftsführerin
WTC Altenburger Land e. V.
Keplerplatz 5
04600 Altenburg
Internet: www.wtc-altenburg.de*

Wieder rauchende Köpfe bei den jungen Forschern

Rositz. Trotz rückläufiger Schülerzahlen haben sich wieder weit über 100 Schüler für die neue Runde im Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ angemeldet.

Somit können sich die Besucher der **17. Regionalmesse „Jugend forscht“ am 18. März 2011 ab 12:00 Uhr** in Rositz wieder auf die Präsentation einer Vielzahl von spannenden Projekten freuen. Arbeitsschwerpunkte bilden sowohl bei „Jugend forscht“, als auch bei „Schüler experimentieren“ die Themenfelder Arbeitswelt und Biologie.

Dabei wird beispielsweise eine Zuckerfabrik im Klassenzimmer errichtet oder die Stadt Schmölln auf ihre Hundefreundlichkeit hin erforscht. Auch vertikale Windräder oder ein Spielfühlbuch stehen im Mittelpunkt verschiedener Projekte. Der an den Tag gelegte Ideenreichtum der Schülerinnen und



Schüler kennt kaum Grenzen.

Der Abgabetermin der schriftlichen Arbeiten war der 14. Januar 2011. Auf die Ergebnisse darf man jetzt schon gespannt sein, sind doch durchaus patentwürdige Forschungsarbeiten dabei. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler von einer Vielzahl engagierter Betreuungslehrerinnen und -lehrern. Lassen wir uns überraschen, welcher Schule es in diesem Jahr gelingen wird, den mit 1000 Euro dotierten, zentral gestifteten Schulpreis zu erringen. Die klugen Ideen der Schülerinnen und Schüler sowie das dankenswerte Engagement der Unterstützer aus Schule, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sind Garant für ein gutes Gelingen der neuen Wettbewerbsrunde.

*Bärbel Melzer,
Geschäftsführerin
WTC Altenburger Land e. V.*

Altenburger Vereinschef zum Gast beim Bundespräsidenten

Berlin. Rund 60 Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Gemeinwohl besonders engagieren, waren am 13. Januar 2011 vom Bundespräsidentin, Christian Wulff, ins Berliner Schloss Bellevue geladen. Unter den Geehrten war auch der Vorsitzende des Altenburger Vereins „Education4Kenya“, Gunter Nehrig (im Bild rechts), der für diese Auszeichnung vom Landrat Sieghardt Rydzewski vorgeschlagen wurde. Der Bundespräsident zollte dem 54-jährigen seine Anerkennung und seinen Respekt für das unermüdliche Wirken und die Arbeit des Vereines für die kenianischen Kinder und sprach Gunter Nehrig zugleich seinen persönlichen Dank aus. Zugleich nahm der Vereinschef die Gelegenheit wahr, um sich mit anderen Geehrten von Vereinen mit ähnlich gelagerten Projekten auszutauschen.

Der Altenburger Gunter Nehrig gründete 2005 den Altenburger Verein „Education4Kenya“, der armen und benachteiligten Kindern in Kenia eine Schulbildung ermöglicht. Mit Hilfe der vielen Unterstützer aus dem Altenburger Land und darüber hinaus



ist es dem Verein gelungen, fast 200 Schulpatenschaften mit kenianischen Kindern zu vermitteln. Dank weiterer Sponsoren, Partner und Freunde konnte der Verein im Januar 2010 sein bislang größtes Projekt, den Schulneubau „Elimu ya Kenya School Altenburger Land“ in Mombasa realisieren. Allein dort werden derzeit 100 kenianische Patenkinder unterrichtet.

Trotz der Ehrung beim Bundespräsidenten geht die Arbeit des Vereinschefs weiter. So plant er zusammen mit seinen Mitgliedern derzeit die Erweiterung des Schulbaus um einen Kindergarten, einen Sozialtrakt und ein Lehrkabinett. Weitere Informationen finden Sie unter www.education4kenya.de bzw. per Telefon: 03447 554890.

*Text: SiMa
Foto: privat*

Gewerbeentwicklung im Altenburger Land erstmals seit 8 Jahren rückläufig

Landkreis. Die seit 2002 jährlich stattgefundenen positive Entwicklung bei den Gewerbeanmeldungen im Altenburger Land wurde erstmals im vergangenen Jahr gestoppt. Das bestätigen die jetzt vorgelegten Zahlen. Von Januar bis Dezember 2010 wurden in den drei Gewerbeämtern im Landkreis 716 Gewerbe- sowie 751 -abmeldungen registriert. Das ergibt einen Negativsaldo von 35. Zudem wurden 26 An- und 58 Abmeldungen weniger als noch 2009 registriert. Lediglich im Gewerbeamts-

bereich Schmölln konnte ein positiver Trend verzeichnet werden. Dort wurden im vergangenen Jahr 126 Gewerbe an- und 111 Gewerbe abgemeldet. Zuwächse gab es 2010 lediglich im Reisegewerbe. Die meisten Abmeldungen fanden im Versicherungsgewerbe, bei den Handwerksbetrieben und im Allgemeinen Handel statt. Insgesamt waren zum 31.12.2010 im Altenburger Land 5.586 anzeigepflichtige Gewerbe registriert. Seit 2002 lag die Anzahl der Gewerbeanmeldungen kontinuierlich über der

Anzahl der Gewerbeabmeldungen, erstmals 2010 stagnierte diese Entwicklung.

Ursache dafür ist sicher auch, dass die Firmen wieder vermehrt Feinstellungen vornehmen und so den einen oder anderen Gewerbetreibenden dazu veranlassen, seine Selbständigkeit aufzugeben. Weitere Hauptgründe für die Abmeldungen waren, dass Nebenerwerbstätigkeiten aus Altersgründen bzw. Gewerbe aus Altersgründen aufgegeben wurden.

SiMa

Jahresstatistik der An- und Abmeldungen nach Jahren

Jahre	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anmeldungen	920	903	803	848	1050	881	888	780	809	842	716
Abmeldungen	934	947	775	677	700	755	747	660	769	809	751

Zahl der anzeigepflichtigen Gewerbebetriebe nach Jahren

Anzeigepflicht. Gewerbe	4647	4603	4631	4802	5161	5287	5487	5548	5588	5621	5586
-------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------



Aktion Junges Wohnen im Altenburger Land

Bieten: attraktive Wohnungsangebote zu günstigen Konditionen
Suchen: junge Leute und Familien bis 30 Jahre

WAG Wohnungsgenossenschaft „Altenburg-Glashütte“ eG
Barlachstr. 62, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 836930
www.wag-altenburg.de
Langer Immobilien GmbH & Co.KG Altenburg
Rosspan 5, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 55420
www.langerimmobilien.de
Willms Immobilien GmbH
Leipziger Str. 8, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 500323
www.willms-immobilien.de
Schmöllner Wohnungsgenossenschaft eG
Sieben-Brüder-Str. 2
04626 Schmölln
Telefon: 034491 81701
www.swge.de
Rositzer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Karl-Marx-Straße 9, 04617 Rositz
Telefon: 034498 4640
VBM Wohnungsbau GmbH

Lucka
Bischofsweg 40, 04613 Lucka
Telefon: 034492 3150
www.wohnungen-lucka.de
Städtische Wohnungsgesellschaft Meuselwitz mbH
Altenburger Str. 22,
04610 Meuselwitz
Telefon: 03448 44250
www.swg-meuselwitz.de
Anwaltskanzlei Dr. Dörfler und Liefänder
Wettinerstraße 2, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 553326
www.doe-li.de
DLBW Grundstücksverwaltung GbR
Wettinerstraße 2, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 553318
www.dlbw.de
Wohnungsgenossenschaft Lucka eG
Goethe-Str. 1, 04613 Lucka
Telefon: 034492 31492
www.wohnungsgenossenschaft-lucka.de

lucka.de
Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
Bergstr. 6, 04626 Schmölln
Telefon: 034491 6480
www.wohnen-in-schmoelln.de
Haus- und Grundstücksverwaltung
Michael Rothe, Bosengröba 8
04610 Wintersdorf
Telefon: 03447 5118928
Regina Capitol GmbH
Teichplan 16, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 311365
Mobil: 0171 1906516

Ansprechpartner:

Landratsamt Altenburger Land
Gleichstellungsbeauftragte
Bärbel Müller, Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-246
www.altenburgerland.de